



Kinderschutzbeauftragte:

Antje Schubert, kinderschutzbeauftragte@sg-schwanebeck-98.de, +49 173 5133188

Erklärung zu Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft.

Der **SG Schwanebeck 98 e.V.** mit seinen Trainern, Übungsleitern und Verantwortlichen setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen im Sport ein. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir tragen Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

Wir setzen uns für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen ein und beachten folgende Leitlinien:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen im Kinder- und Jugendsport nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

Dem Bundeskinderschutzgesetz folgend wird empfohlen, dass jeder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehende ein erweitertes Führungszeugnis bringen sollte, deshalb gilt folgendes:

Jeder im SG Schwanebeck 98 e.V. mitarbeitende ist verpflichtet alle 3 Jahre unaufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis dem Vorsitzenden vorzulegen. Dieses Dokument wird mit Name



Kinderschutzbeauftragte:
Antje Schubert, kinderschutzbeauftragte@sg-schwanebeck-98.de, +49 173 5133188

Erklärung zu Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport

Anschrift, Ausstellungsdatum, Vorlagdatum in einer Liste erfasst. Das Führungszeugnis verbleibt beim Vorsitzenden, mindestens als Kopie, unter Verschluss. Die Liste mit der Erfassung wird in regelmäßigen Abständen den Kinderschutzbeauftragten übergeben.

Die Beantragung des Führungszeugnisses muss derzeit jeder selbst vornehmen, Kosten entstehen dabei keinem, denn für Verantwortliche im Umgang mit Kindern ist das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei.

Für die Beantragung im Landkreis Barnim erhaltet ihr ein entsprechendes Formular beim Vorstand.

Wir wollen alle verantwortlichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Kinderschutz sensibilisieren und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren.

Wenn die Bestätigung der Erklärung auf der Sammelunterschriftenliste erfolgt, muss die Erklärung von der Abteilungsleitung unterschrieben werden. Die Abteilungsleitung garantiert dann, dass alle in der Abteilung unterschrieben haben.

Alle Unterlagen sind mindestens in Kopie den Kinderschutzbeauftragten vorzulegen.

Panketal, Februar 2020

Vorstand, Abteilungsleitungen und Trainer

Datum

Name

Anschrift

Unterschrift